



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 11. November 2016 (2 BvR 166/16) betreffend Verfassungsbeschwerde

1. unmittelbar gegen

- a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 28. Dezember 2015 – 2 Ws 782/15 -,
- b) den Beschluss der auswärtigen Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Regensburg mit dem Sitz in Straubing vom 25. November 2015 – SR StVK 652/15 –

2. mittelbar gegen Art. 46 Abs. 2 BayStVollzG

PII-G1320-16-0001

Drs. 18/22091

Zum neuen Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Tobias Reiß bestellt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner